

30.01.04

Mitteilung

des Vorsitzenden
des Vermittlungsausschusses

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003
(Nachtragshaushaltsgesetz 2003)**

Vermittlungsausschuss
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates
- Der Vorsitzende -

Berlin, den 14. Januar 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner 21. Sitzung zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. November 2003 beschlossenen

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)

- Drucksachen 15/1925, 15/1926, 15/1990, 15/2308 -

das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Gemäß § 12 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuss nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) gebe ich hiervon Kenntnis.

Henning Scherf

Fristablauf: 13.02.04

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 875/03 (Beschluss)